

Öffentliche **Beschlussvorlage**

| | |
|-------------------|----------------------------|
| Vorlagen-Nr.: | V/0107/2009 |
| Auskunft erteilt: | Frau Dr. Ringbeck |
| Ruf: | 492 28 80 |
| E-Mail: | Ringbeck@stadt-muenster.de |
| Datum: | 04.02.2009 |

| | |
|----------|---|
| Betrifft | Förderung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe - AIM jugend+ |
|----------|---|

| | | |
|----------------|---|--------------|
| Beratungsfolge | | |
| 25.02.2009 | Ausschuss für Gleichstellung | Vorberatung |
| 04.03.2009 | Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien | Vorberatung |
| 04.03.2009 | Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung | Vorberatung |
| 10.03.2009 | Ausschuss für Schule und Weiterbildung | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Förderung der in der Begründung aufgeführten Projekte wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Evaluation über den Verbleib und die weiteren Qualifizierungswege der TeilnehmerInnen auf der Grundlage der Vorgaben, z.B. der Europäischen Union gelten, erfolgen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Haushaltsjahr 2009 Gesamtkosten in Höhe von 300.000 € für die aufgeführten Projekte entstehen

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt, vorbehaltlich der Entscheidung des Rates über den Haushalt 2009, zu finanzieren:

| Aufwendungen | | | | | |
|---------------------|------------|---|-------------------------|---------------------|--------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0302 | Förderung von benachteiligten jungen Menschen | 2009 | 272.000 | |
| Insgesamt: | | | | 272.000 | |

Begründung:

zu 1: Flankierende Maßnahmen der Jugendberufshilfe

Die Stadt Münster verfolgt das Ziel, im Rahmen der zum Zwecke der Jugendberufshilfe der AIM jugend+ zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 300.000 €, benachteiligte junge Menschen in Münster bei der beruflichen und sozialen Integration zu fördern. Hierzu beschloss der Rat der Stadt Münster im Jahr 2007 das Handlungsprogramm, das folgende übergreifende Ziele verfolgt:

- **Ziel 1:** Effektive Unterstützung einer intensiven und an den individuellen Problemlagen ausgerichteten Betreuung und Förderung junger Menschen in Ergänzung zu den Aufgaben der AMS (nachrangige Förderung)
- **Ziel 2:** Profilierung und Ausdifferenzierung der bewährten Strukturen, die für die Erfüllung der eigenständigen Aufgaben (z.B. Schulsozialarbeit, Jugendwerkstätten etc.) im Rahmen der Jugendberufshilfe in der Stadt Münster geschaffen wurden.
- **Ziel 3:** Stärkere Verwirklichung des präventiven Auftrages der Jugendhilfe / Jugendsozialarbeit als eigenständige Funktion für junge Menschen im Übergang von der Schule ins Berufsleben, insbesondere für diejenigen, die noch nicht zum SGB II-Klientel gehören.

Im Jahr 2009 sollen weitere Projekte der Jugendberufshilfe gefördert werden, da die Notwendigkeit der flankierenden Förderung weiter gegeben ist und keine Zuständigkeit nach SGB II und SGB III besteht, bzw. eine ergänzende Förderung der Jugendberufshilfe erforderlich ist. Ziel der Projektförderung über die AIM jugend+ ist es, die Lücken, die sich infolge der rechtlichen Vorgaben der Akteure ergeben, zu schließen und passgenaue Angebote unterbreiten zu können. Insbesondere geht es darum, die Lernbereitschaft (Stichwort „lebenslanges Lernen“) und Fähigkeit weiterführende Maßnahmen und Angebote der Agentur für Arbeit, der Arbeitsgemeinschaft Münster oder auch schulische Angebote absolvieren zu können, zu fördern und zu erhöhen. Die Münsteraner Jugendberufshilfe ist im Rahmen der Möglichkeiten nur begrenzt tätig. Sie hat keinen Einfluss auf die weiterführenden Angebote und verfügt auch nicht über die dazu notwendigen Ressourcen. Die Vermittlung und weiterführende Qualifizierung verantworten in Münster die Agentur für Arbeit (Berufsberatung) und die Arbeitsgemeinschaft Münster auf der Grundlage bundespolitischer Vorgaben.

Die Agentur für Arbeit, die Arbeitsgemeinschaft Münster und die Stadt Münster verfolgen das Ziel, Jugendliche in Arbeit und Ausbildung durch entsprechende Maßnahmen zu integrieren. Als Ergebnis der „Jugendkonferenzen“ verständigten sich die Akteure auf ein abgestimmtes und gemeinsames Vorgehen. Mit der Kooperationsvereinbarung zwischen der Arbeitsgemeinschaft Münster, der Agentur für Arbeit und der Stadt Münster (Dezernat für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport) wurde das „Fördersystem zur Optimierung der beruflichen Integration junger Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren“ vereinbart. Bei der Unterzeichnung am 28.01.2008 verständigten sich die Akteure darauf, die gemeinsamen Ziele zu optimieren und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

Auf dieser Grundlage schlägt die Verwaltung die Förderung der nachfolgenden aufgeführten Projekte bei verschiedenen Trägern vor. Die Projekte sind mit der Agentur für Arbeit (Berufsberatung) und der Arbeitsgemeinschaft Münster abgestimmt und die Arbeitsgemeinschaft beteiligt sich teilweise im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags anteilig an der Finanzierung. Für die Durchführung der Projekte wird ein Mittelvolumen von insgesamt 300.000 € im Jahr 2009 benötigt.

| Träger | Maßnahme | Anzahl der Plätze | Förderzeitraum | Betrag 2009 |
|---|--|---------------------------------------|-------------------------|-------------|
| GGUA-Flüchtlingshilfe; JAZ; HBZ; GE-BA ¹ | MAMBA „Münsters Aktionsprogramm für MigrantInnen & Bleiberechtigte zur Arbeitsmarktintegration“ | 300 Davon ca. 100 Jugendliche | 01.10.2008 - 31.12.2009 | 30.000,00 |
| GEBA | Step by Step – Modulare persönliche und berufliche Zukunftsplanung für junge Mütter | 15 | 01.09.2009 – 31.12.2009 | 16.250,00 |
| Lernen Fördern e.V: | Vermittlung arbeitsmarktrelevanter Grundkompetenzen „Lernort-Süd“ | 15 | 01.09.2009 31.12.2009 | 25.750,00 |
| VIP e.V. | Antiaggressivitätstraining für Jungen und Mädchen | 20 bis 24 | 2 X je 12 Wochen | 20.500,00 |
| Stadt Münster ² | Amt für Kinder, Jugendliche und Familien „Schulverweiger-Projekt“ | nach Bedarf, max. 15 zeitgleich 15 | 01.01.2009 31.12.2009 | 28.000,00 |
| JAZ gGmbH | GEMMA - Berufsorientierung Mädchen und junge Frauen | 15 | 01.05.2009 - 30.04.2010 | 49.500,00 |
| JAZ gGmbH | Beratungsangebot Streetwork | nach Bedarf | 01.01.2009 31.12.2009 | 2.000,00 |
| JAZ gGmbH | Einzelplätze in der Maßnahme „Arbeiten + Lernen“ oder Koförderung von Plus 1 beim JAZ ³ | 4 | 01.01.2009 31.12.2009 | 24.000,00 |
| Adolph-Kolping-Berufskolleg | Kooperationsprojekt einer Kita mit der Abteilung berufliche Grundbildung | 25 | 01.01.2009 31.12.2009 | 5.000,00 |
| Lernen Fördern e.V: | Flankierender Unterricht zum Nachholen des Hauptschulabschlusses im Lernort-Süd und der Stadtteilerwerkstatt | 20 | 01.01.2009 31.12.2009 | 18.000,00 |
| GEBA | BAFF – GANZIL (Ganzheitliche Integrationsleistungen für junge Frauen in eine Teilzeitausbildung) | 10 | 01.12.2008 31.05.2010 | 41.000,00 |
| | Summe | | | 300.000,00 |

zu 2: Erfolgsbeobachtung

¹ Bei diesem Projekt handelt es sich um ein Modellvorhaben aus Mitteln der Europäischen Union, gefördert über das Programm Xenos mit einem Fördervolumen von 800.000 €. Über die anteilige Finanzierung mit der AIM-Projektförderung wird die erforderliche Kofianzierung sichergestellt, die zwingend vorgegeben ist. Über das Projekt sollen insgesamt rd. 300 Personen, darüber ca. 100 Jugendliche Migranten erreicht werden.

² Die Mittel in Höhe von 28.000,00 € jährlich verbleiben nach der Neuorganisation dauerhaft in der Produktgruppe 0603 des Amtes 51. Die Volksbank Münster sponsert dies Projekt darüber hinaus mit 10.000 € jährlich.

³ Das Projekt „Plus 1“ wird seit 5 Jahren auf Spendenbasis von einem Münsteraner Netzwerk getragen und versorgt benachteiligte Jugendliche mit zusätzlichen Ausbildungsplätzen und bietet eine Begleitung der Jugendlichen und Betriebe an.

Die Diskussion über die Aktivitäten wird immer begleitet von der Frage nach der Zielgenauigkeit der Instrumente und in welchem Zusammenhang die Kosten zu dem Nutzen stehen. Oder anders ausgedrückt: „Wird durch die jeweilige Maßnahme eine dauerhafte Integration erreicht?“ „Lohnen sich die Aufwendungen, die der Stadt Münster durch die Förderung von Maßnahmen und Projekten der Jugendberufshilfe entstehen, in Relation zu erwartbarem fiskalischen und sozialen Nutzen?“

Diese Fragen berühren zentrale Aspekte, einerseits geht es darum, festzustellen, wie Erwerbs- und Berufsbiographien verlaufen und andererseits geht es um die Grundsatzproblematik des volkswirtschaftlichen Saldos zwischen den Aufwendungen zur Überwindung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit sowie den Erträgen und Einsparungen.

Die Frage, wie Berufs- und Erwerbsbiografien verlaufen, ist insbesondere immer dann sehr spannend, wenn es darum geht, festzustellen, ob eine bestimmte Intervention (z.B. Vermittlung arbeitsmarktrelevanter Grundkompetenzen) auch auf Dauer angelegt ist. Allerdings ist der Aufwand, derartige Informationen und Daten zu erheben und Antworten auf die Fragen zu bekommen, sehr groß. Es setzt eine systematische Untersuchung der zeitlichen Abfolge und gesellschaftlichen Organisation von Lebensereignissen voraus.

Diese Informationen können nur im Rahmen von Längsschnittuntersuchungen ermittelt werden. Hierzu ist es erforderlich, dass die Betroffenen sich bereit erklären, in regelmäßigen Abständen individuelle Biografiedaten weiter zu geben bzw. an entsprechenden Erhebungen teilzunehmen. Anhand dieser Daten wäre es möglich, die Ursachen und Folgen von Kontinuität und Diskontinuität im Lebenslauf zu verfolgen, sowohl auf der Ebene der institutionalisierten Programme und Regulationen für den Lebenslauf, als auch auf der Ebene der individuellen Biografie, der Lebensführung. Diese Perspektive auf Institutionen und Individuen zugleich ermöglicht, die sozialen Mechanismen, die den Lebenslauf regulieren, wie auch die Motivlagen, Interessen, Orientierungen und Handlungsstrategien von Personen als soziale Arrangements zu verstehen und herauszuarbeiten. Anhand des „Lebenslaufs“ ließe sich dann ablesen, welchen Einfluss in bestimmten Statuspassagen bestimmte Akteure oder Helfer (z.B. die Jugendberufshilfe sowie die weiterführenden Maßnahmen und Hilfen der Agentur für Arbeit und des Grundsicherungsträgers) auf die Lebensgeschichte bzw. den Beruflichen Werdegang hatten sowie der individuelle subjektive Umgang mit der eigenen Lebensgeschichte.

Die Stadt Münster kann auf Grund des damit verbundenen Aufwands derartige Längsschnittbetrachtungen nicht durchzuführen. Eine derartige Untersuchung setzt voraus, dass die ehemaligen Teilnehmer sich an entsprechenden Erhebungen und Befragungen beteiligen und mit der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten über einen längeren Zeitraum einverstanden sind. Bei der Beschreibung der Berufsbiografien ehemaliger Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der Jugendberufshilfe ist es deswegen nur möglich „Einzelfälle“ exemplarisch darzustellen.

Darüber hinaus ist die Stadt Münster verpflichtet, die **datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften zum Sozialdatenschutz** einzuhalten. Konkret bedeutet dies, dass erhobene Daten der Maßnahmeteilnehmer nur zur Erfüllung der im Rahmen der Maßnahme genannten Pflichten genutzt werden dürfen. Beteiligen sich der Bund, Land oder EU anteilig an den Maßnahmekosten verpflichten sich die Träger und auch die Stadt gegenüber den Fördergebern die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und sind verpflichtet, sämtliche erhobenen und verarbeiteten Daten zwei Jahren nach Beendigung der Maßnahmen zu löschen. Auf Verlangen ist die Löschung nachzuweisen.

Gleichwohl ist die Verwaltung sehr interessiert an Informationen, die Auskunft darüber geben, wie erfolgreich die Maßnahmen sind. Der Verbleib der Teilnehmenden wird analog zu den Vorgaben anderer Fördergeber (z.B. der EU) am **Ende der Maßnahme und sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme** erfasst.

Vor dem Hintergrund der organisatorischen Änderungen und der Bündelung von Aufgaben in der Abteilung 40.5 „Schule/Wirtschaft und berufliche Qualifizierung“ beabsichtigt die Verwaltung in der zweiten Jahreshälfte eine umfassende Vorlage über die strategische und konzeptionelle Ausrichtung der Abteilung vorlegen. In diesem Zusammenhang wird auch eine Evaluation der in den Jahren 2007 und 2008 geförderten Maßnahmen vorgelegt. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung auch prüfen, inwieweit es möglich ist, regelmäßig und nicht nur im Rahmen von Sonderuntersuchungen, den Verbleib bzw. die Maßnahmeerfolge nach längeren Zeitabständen zu ermitteln. Dies setzt jedoch Vereinbarungen mit der Arbeitsgemeinschaft Münster und den Trägern voraus. Hierbei wird es auch darum gehen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.

i.V.

Dr. Hanke
Stadträtin